

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 23	S0316/05	22.12.2005

zum/zur

A0197/05

Bezeichnung

Ausschreibung einer Fläche zur Errichtung eines Tagescafés auf dem Olvenstedter Platz

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	10.01.2006
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2006
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.01.2006
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.02.2006
Stadtrat	09.02.2006

Stellungnahme zum Antrag A 0197/05

Ausschreibung einer Fläche zur Errichtung eines Tagescafés auf dem Olvenstedter Platz

Das Grundstück Flur 349, Flurstück 10024 in Größe von 2.058 m² (Anlage) ist Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und stellt die öffentliche Grünanlage des Olvenstedter Platzes dar. Inmitten des Platzes befindet sich eine kreisrunde unbefestigte Fläche in Größe von ca. 85 m².

Der Anregung des Vereins „Bürger für Stadtfeld“ e.V. sowie der AG Gemeinwesen Stadtfeld Ost folgend, wurde die verwaltungsinterne Prüfung des Vorhabens der Errichtung eines Tagescafés an diesem Standort durch das Liegenschaftsamt eingeleitet. Das Ergebnis liegt nunmehr vor. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Die Errichtung des Cafés bedarf einer Baugenehmigung.

Unter der Voraussetzung, dass dem o. g. Antrag zugestimmt wird, könnte das Angebot zur Vergabe eines Erbbaurechts durch das Liegenschaftsamt zum Zwecke der Errichtung eines Cafés nebst Freifläche für Außengastronomie mit einer Gesamtfläche von ca. 180 m² im ersten Quartal 2006 veröffentlicht werden.

Voraussetzung für die Vergabe des Erbbaurechts ist die Ermittlung des ortsüblichen Erbbauzinses entsprechend der Nutzung durch ein Gutachten.

Czogalla

Anlage

Lageplan (gescannt)